



GEN

Darstellung eines integrierten Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen und regenerativen Energieversorgung der Gemeinde Nübbel.

Arbeitskreis Energie

## **GEN - Gesamtkonzept Energieversorgung Nübbel**

### Inhalt

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1. Vorwort .....                     | 2 |
| 2. Veranlassung .....                | 2 |
| 3. Grundsätze .....                  | 3 |
| 3.1 Grundsatz 1 .....                | 3 |
| 3.2 Grundsatz 2 .....                | 3 |
| 3.3 Grundsatz 3 .....                | 3 |
| 3.4 Grundsatz 4 .....                | 3 |
| 4. Umfang .....                      | 3 |
| 5. Beteiligte.....                   | 3 |
| 5.1 Gemeinde Nübbel.....             | 3 |
| 5.2 Nübbeler Einwohner .....         | 3 |
| 5.3 Projektentwickler .....          | 4 |
| 5.4 Netzbetreiber .....              | 4 |
| 5.5 Energieversorger .....           | 4 |
| 5.6 Landbesitzer (Standort).....     | 4 |
| 5.7 Betreibergesellschaft.....       | 4 |
| 5.8 Träger öffentlicher Belange..... | 4 |
| 5.9 Regionalplanung, LLUR.....       | 4 |
| 6. Handlungsempfehlungen .....       | 4 |
| 6.1 Empfehlung 1 .....               | 4 |
| 6.2 Empfehlung 2 .....               | 4 |
| 6.3 Empfehlung 3 .....               | 4 |
| 6.4 Empfehlung 4 .....               | 4 |
| 6.5 Empfehlung 5 .....               | 4 |

## 1. Vorwort

Der AKE - Arbeitskreis Energie ist ein die Gemeindevertretung beratendes Gremium. Basierend auf die von der Bundesregierung ausgerufene beschleunigte Energiewende beschäftigt sich der AKE mit Themen zur energetischen Optimierung Nübbels. Dabei werden keine Bereiche aus den Betrachtungen ausgeschlossen, auch eine voll-integrierte Lösung beginnend mit der Erzeugung regenerativer Energie bis zur Nutzung in den Haushalten Nübbels ist ein mögliches Szenario. Die Sanierung gemeindeeigener Gebäude wird ebenso betrachtet wie alternative Energieversorgungen für Liegenschaften der Gemeinde aber auch für alle Nübbeler Haushalte sowie die Identifizierung von Beratungs- und Fördermöglichkeiten für alle Interessierten.

Anstrengungen zur Energiewende können individueller oder kollektiver Natur sein. Individuelle Bemühungen dienen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einzelner wie der Verwendung von Fahrrad oder des ÖNPV anstelle des PKW, der Sanierung von Gebäuden, usw. Kollektive Bemühungen hingegen sind von Gemeinschaften angestrebte Maßnahmen zum Nutzen eines Kollektivs wie zum Beispiel die Erstellung von Quartierskonzepten oder auch der Umstellung der gesamten Energieversorgung einer Gemeinschaft (Gemeinde).

Das hier vorgestellte Konzept konzentriert sich auf kollektive Anstrengungen bzw. Maßnahmen die Energiewende voranzutreiben.

## 2. Veranlassung

Klimaschutz, also die Minderung der Treibhausgasemissionen, ist ein zentrales Ziel der aktuellen Bundesregierung. Bereits durch die Große Koalition wurden mit dem Klimaschutzplan 2050 Minderungsziele beschlossen, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021 noch einmal nachgeschärft wurden. Aktuell wird für das Jahr 2030 eine Emissionsminderung um 65% gegenüber 1990 angestrebt. Vollständige Klimaneutralität soll im Jahr 2045 erreicht werden.

Als Folge der ausgerufenen beschleunigten Energiewende hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Gemeindeöffnungsklausel mit Wirkung zum 14. Januar 2024 erlassen. Die Klausel ermöglicht Gemeinden, zusätzlich zu den durch den Regionalplan festgelegten Vorrangflächen weitere Flächen zur Windenergieerzeugung auszuweisen. Die Ausweisung erfolgt im Rahmen eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens (ZAV), welches bis Ende 2026 eröffnet werden kann oder bis 3% der Landesfläche zur Nutzung durch Windenergieerzeugung ausgewiesen sind. Geeignet für ein ZAV sind jene Flächen, die im Regionalplan nicht als Ausschlussflächen genannt sind. Wegen der Komplexität und des Umfangs des ZAV empfiehlt sich die Begleitung durch ein qualifiziertes Fachbüro.

Parallel betreibt die Landesplanung die Fortschreibung des Regionalplanes, Teilfortschreibung Windkraft. Der erste Entwurf soll vor der Sommerpause 2024 vorgelegt werden mit dem Ziel, die Teilfortschreibung bis 2027 zu verabschieden. Bemerkenswert dabei ist, dass Kriterien zur Ausweisung von Vorrangflächen teilweise aufgeweicht wurden, um der Windkraft ausreichend Raum zu geben. Einige dieser Kriterien haben bei der letzten Teilfortschreibung die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft im Gemeindegebiet Nübbels verhindert. Inwieweit die kommende Teilfortschreibung von den ca. 750 ha Potentialfläche Flächen in Vorranggebiete umwandelt, bleibt abzuwarten.

### 3. Grundsätze

#### 3.1 Grundsatz 1

Dieses Konzept basiert auf der Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette beginnend mit der Erzeugung regenerativer Energien bis hin zum Verbraucher (Haushalte).

#### 3.2 Grundsatz 2

Betrachtet wird die Erzeugung regenerativer Energien vorrangig nach deren technischer Eignung. Im zweiten Schritt wird die Umsetzbarkeit des Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung identifizierter und geeigneter Energieträger beurteilt.

#### 3.3 Grundsatz 3

Die Gemeindevertretung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklung des Gesamtkonzeptes.

#### 3.4 Grundsatz 4

Ziele des Gesamtkonzeptes sind weitreichender Ersatz fossiler Brennstoffe durch regenerative Energie sowie die nachhaltige finanzielle Stärkung bzw. Entlastung der Gemeinde Nübbel und deren Einwohner. Betrachtet wird sowohl eine kollektive (Gemeindefinanzen) als auch eine individuelle Stärkung/Entlastung (Einwohner).

### 4. Umfang

Der Umfang des Gesamtkonzeptes ist nicht limitiert. Einschränkungen und Begrenzungen ergeben sich zum einen durch die detaillierte Betrachtung betroffener Teilbereiche und deren technischer und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit als auch um die Verträglichkeit für das soziale Miteinander in der Gemeinde.

Sofern die Eröffnung eines Zielabweichungsverfahrens in Erwägung gezogen wird, ist eine Betrachtung der gesamten Potentialfläche Windkraft im Gemeindegebiet Nübbel gegenüber einer teilweisen Berücksichtigung zurückzustellen. Die teilweise Berücksichtigung soll sich orientieren an einem sinnvollen Kapazitätserfordernis und nicht am maximalen Ausbau der Windkraft.

Darüber hinaus ist zunächst die Verträglichkeit einer Ausweisung von Vorrangflächen mit dem sozialen Miteinander im Ort sicherzustellen. Bei positiver Feststellung sind im Vorwege mit den Interessenten Vereinbarungen zum Wohle der Gemeinde und deren Einwohner zu treffen.

Resultierende Finanzierungsbedarfe für gewählte Varianten sind durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der ermittelten Gesamtkonzepte zu begründen.

### 5. Beteiligte

#### 5.1 Gemeinde Nübbel

Zunächst ist eine möglichst breite Zustimmung der Gemeindevertretung herbeizuführen. Schmale Mehrheiten im politischen Gremium der Gemeinde für die sich ergebenden Maßnahmen werden für die Durchführung einer Energiewende bzw. dem Umbau der Energieversorgung als kritisch angesehen, siehe auch 6. – Handlungsempfehlungen.

#### 5.2 Nübbeler Einwohner

Bei vorliegender breiter Zustimmung in der Gemeindevertretung ist als erster Schritt eine umfassende Information aller Einwohner über das Thema „Energiewende in Nübbel“ durchzuführen.

Es ist empfehlenswert, die Maßnahmen zur Einwohner-Information von fachlich kompetenter Seite begleiten zu lassen, siehe auch 6. – Handlungsempfehlungen.

**Weitere Beteiligte:**

- 5.3 Projektentwickler
- 5.4 Netzbetreiber
- 5.5 Energieversorger
- 5.6 Landbesitzer (Standort)
- 5.7 Betreibergesellschaft
- 5.8 Träger öffentlicher Belange
- 5.9 Regionalplanung, LLUR

**6. Handlungsempfehlungen**

**6.1 Empfehlung 1**

Der Arbeitskreis empfiehlt der Gemeindevertretung, unverzüglich die Beratungen über das Thema „Gesamtkonzept Energieversorgung Nübbel“ aufzunehmen und zeitnah die Position der Gemeindevertretung verbindlich zu formulieren.

**6.2 Empfehlung 2**

Für eine hohe Zustimmungsrates in der Gemeinde empfiehlt der Arbeitskreis, die Position der Gemeindevertretung möglichst eindeutig zu beschließen.

**6.3 Empfehlung 3**

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Position der Gemeindevertretung zum Thema „Gesamtkonzept Energieversorgung Nübbel“, unabhängig von der Position (positiv oder negativ), unter Einbeziehung externer Expertise, den Einwohnerinnen und Einwohnern Nübbels zu erklären.

Der Arbeitskreis empfiehlt der Gemeindevertretung die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Fachbüros für die Begleitung bei der Bürgerbeteiligung zu identifizieren und gegebenenfalls Angebote für die erforderliche Begleitung einzuholen.

**6.4 Empfehlung 4**

Mit Bezug zur Empfehlung 3 empfiehlt der Arbeitskreis der Gemeindevertretung über die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine externe Unterstützung bei der weiteren Ausarbeitung einer oder mehrerer Varianten für den Umbau von Nübbels Energieversorgung zu beraten.

**6.5 Empfehlung 5**

Sofern ein externer Berater gemäß Empfehlung 4 beauftragt wird, empfiehlt der AK, dass der beauftragte Berater vorrangig vom AK begleitet wird.